



Grundsätze und Kriterien für eine nachhaltige Fischerei

Im Mittelpunkt des MSC-Programms stehen die *Grundsätze und Kriterien für eine nachhaltige Fischerei*. Sie bilden den Standard für ein durch Dritte durchgeführtes unabhängiges Zertifizierungsverfahren, an dem Fischereien auf freiwilliger Basis teilnehmen. Sie sind das Ergebnis eines umfassenden internationalen Konsultationsverfahrens, bei dem die Stimmen aller Gruppen, die an Fischereien ein begründetes Interesse haben, zum Tragen kamen.

Die Grundsätze stützen sich auf die Erkenntnis, dass eine nachhaltig geführte Fischerei folgende Voraussetzungen erfüllen muss:

- Aufrechterhalten und Wiederherstellen gesunder Populationen der gefangenen Arten;
- Intakt halten der betroffenen Ökosysteme;
- Entwickeln und Beibehalten effektiver Fischereimanagementsysteme, die alle wichtigen biologischen, technischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kommerziellen Aspekte berücksichtigen;
- Einhalten aller geltenden lokalen und nationalen Gesetze und Normen sowie internationaler Übereinkünfte und Abkommen.

Darüber hinaus sollen die Grundsätze und Kriterien ausdrücken und betonen, dass die Erhaltung von und der nachhaltige Umgang mit marinen Ressourcen über ein entsprechendes Management am ehesten durch eine enge Zusammenarbeit aller Parteien erreicht wird, die ein begründetes Interesse an der Fischerei haben, einschließlich jener Gruppen, für die sie Nahrungs- und Existenzgrundlage ist.

Fischereien, die den Grundsätzen und Kriterien gerecht werden, qualifizieren sich auf einer freiwilligen Basis für die Zertifizierung durch eine unabhängige akkreditierte Zertifizierungsstelle. Fisch verarbeitende Unternehmen, Großhändler und Einzelhandelsbetriebe werden angehalten, eine öffentliche Verpflichtung einzugehen, nur noch Fischprodukte aus zertifizierten Quellen zu beziehen. Dies ermöglicht es Verbrauchern, Erzeugnisse zu wählen, bei denen sie die Gewissheit haben, dass sie aus nachhaltig und vorbildlich geführten Fischereien stammen. Auch die vom Fischaufkommen abhängigen Fischereien und die Fischereiindustrie profitieren, da für nachhaltige Praktiken Marktanreize geschaffen werden. Fisch verarbeitende Firmen sowie Groß- und Einzelhändler wiederum, die ihre Ware von zertifizierten Anbietern beziehen, erhalten die Gewissheit, dass der künftige Bezug von Fisch und somit das Fortbestehen ihrer Unternehmen gesichert ist.

Der MSC ermöglicht allen Fischereien, unabhängig vom Umfang des Fangbetriebs, den Zugang zu seinem Zertifizierungsprogramm. Bei jeder Bewertung werden Größe, Umfang, Art, Standort und Intensität der Fischerei, Einzigartigkeit der Ressource und die Auswirkungen auf andere Ökosysteme berücksichtigt.

Der MSC erkennt zudem auch die Notwendigkeit, dass die langfristigen Interessen von Menschen, deren Nahrungs- und Existenzgrundlage von der Fischerei abhängt, in dem Maße geachtet und gewahrt werden müssen, in dem sie mit einer ökologischen Nachhaltigkeit im Einklang stehen, und dass die Fischerei so betrieben und geführt werden muss, dass geltende



lokale, nationale und internationale Vorschriften und Normen sowie die Grundsätze und Kriterien des MSC eingehalten werden.

Präambel

Die folgenden Grundsätze und Kriterien dienen dem Marine Stewardship Council als Richtmaß bei seinen Anstrengungen, Fischereien weltweit für nachhaltige Praktiken zu gewinnen. Sie wurden unter der Annahme entwickelt, dass eine nach MSC-Standard nachhaltig geführte Fischerei wie folgt geführt wird:

- Die Fischerei kann langfristig auf vernünftigem Niveau weitergeführt werden.
- Die Gesundheit des betroffenen Ökosystems und die Bestandszahlen werden aufrechterhalten und maximiert.
- Die Vielfalt, Struktur und Funktionsfähigkeit des Ökosystems, von dem die Fischerei abhängt, sowie die Habitatqualität werden aufrechterhalten und durch den Fischfang verursachte nachteilige Auswirkungen möglichst vermieden.
- Die Fischerei wird auf verantwortungsvolle Art und Weise geführt und betrieben; lokale, nationale und internationale Gesetze und Vorschriften werden eingehalten.
- Die Fischerei wahrt gegenwärtige und künftige wirtschaftliche und soziale Chancen und Vorteile.
- Die Fischerei handelt auf sozialverträgliche und wirtschaftlich faire Art und Weise.

Diese Grundsätze bilden das ideologische Fundament der Initiative zur Erhaltung mariner Ressourcen: Das Nutzen von Marktkräften zum Fördern von Verhaltensweisen, die dazu beitragen, das Ziel „nachhaltig geführte Fischereien“ zu erreichen. Sie liefern die Basis für umfassende Kriterien zur Bewertung jeder Fischerei, die sich um eine Zertifizierung nach MSC-Standard bemüht. Obwohl der Schwerpunkt auf der ökologischen Vereinbarkeit von Fischereien liegt, erstrecken sich die Grundsätze auch auf humanitäre und soziale Aspekte. Ihre erfolgreiche Umsetzung stützt sich auf ein offenes und faires System, das auf die besten verfügbaren Daten zurückgreift und alle relevanten gesetzlichen Verpflichtungen beachtet. Das Zertifizierungsprogramm, in dessen Rahmen diese Grundsätze angewendet werden, soll jeder Fischerei die Möglichkeit geben, sich öffentlich zur nachhaltigen Fischerei zu verpflichten und letztendlich auf dem Markt von dieser Verpflichtung zu profitieren.

Umfang

Die Grundsätze und Kriterien des MSC beziehen sich auf die Tätigkeiten mariner Fischereien bis zur Anlandung des Fisches, jedoch nicht weiter. Bei ernsthaften Bedenken bezüglich der praktizierten Methoden nach dem Anlanden des Fangs sollten akkreditierte Zertifizierungsstellen in Kenntnis gesetzt werden.¹

¹ Die Auswirkungen von Tätigkeiten, die nach dem Anlanden des Fangs erfolgen und Fischereiprodukte mit MSC-Zertifizierung betreffen, können mit Hilfe anderer komplementärer Zertifizierungsprogramme (z. B. ISO 14000) dokumentiert und beurteilt werden. Über den Dialog mit Zertifizierungsstellen und anderen relevanten Organen sollte nach konstruktiven Lösungen gesucht werden, damit solche Bedenken ausgeräumt werden können.



Die Grundsätze und Kriterien des MSC gelten zurzeit nur für Fischereien, die Wildfisch fangen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schalentiere, Krustentiere und Zephalopoden). Aquakultur und der Fang anderer Arten sind gegenwärtig nicht durch den Standard abgedeckt.

Themen wie die Aufteilung der Fangquoten und der Zugang zu marinen Ressourcen liegen außerhalb des Geltungsbereichs dieser Grundsätze und Kriterien.

1. GRUNDSATZ

Eine Fischerei ist auf eine Art und Weise zu führen, die nicht zur Überfischung oder Erschöpfung der befischten Populationen führt. Im Falle von erschöpften Populationen muss die Fischerei so geführt werden, dass sie nachweislich die Erholung der betroffenen Bestände herbeiführt²:

Absicht:

Ziel und Zweck dieses Grundsatzes ist die Gewährleistung, dass die Ertragsfähigkeit der Ressourcen auf einem hohen Niveau gehalten und nicht zugunsten kurzfristiger Interessen geopfert wird. Die befischten Populationen sollen somit hohe Bestandszahlen aufweisen, die ihre Produktivität sichern, Spielraum für Fehlabschätzungen und Ungewissheiten bieten und ihre Ertragsfähigkeit langfristig wiederherstellen und schützen.

Kriterien:

1. Die Fischerei ist auf einem Fangniveau zu führen, auf dem die hohe Ertragsfähigkeit der Zielpopulation(en) und des betroffenen Ökosystems in Relation zur potenziellen Ertragsfähigkeit dauerhaft erhalten bleibt.
2. Wo befischte Populationen erschöpft sind, ist die Fischerei so zu führen, dass durch adäquate Vorsichtsmaßnahmen die Erholung und Wiederherstellung der betroffenen Populationen auf ein bestimmtes Niveau und innerhalb eines bestimmten Zeitraums ermöglicht wird und diese eine langfristige Ertragsfähigkeit erzielen können.
3. Der Fangbetrieb ist so zu führen, dass die altersbezogene, genetische und geschlechtsspezifische Zusammensetzung nicht in einem Maß verändert wird, das die Reproduktionskapazität beeinträchtigt.

2. GRUNDSATZ

Der Fischereibetrieb muss die Erhaltung der Zusammensetzung, Produktivität, Funktionsfähigkeit und Vielfalt des Ökosystems (einschließlich des Lebensraums und

² Die gewählte Reihenfolge der Grundsätze und Kriterien soll keine Rangfolge darstellen. Vielmehr folgt sie einer bestimmten Logik, um Zertifizierungsstellen bei der Bewertung einer Fischerei einen effektiven Leitfaden zu bieten. Bei Vorliegen relevanter neuer Daten, der Verfügbarkeit neuer Technologien und nach zusätzlichen Konsultationen werden die Kriterien zur Umsetzung des MSC-Standards im Bedarfsfall geprüft und überarbeitet.



davon abhängiger sowie ökologisch in Beziehung stehender Arten) ermöglichen, von dem die Fischerei abhängt.

Absicht:

Ziel und Zweck dieses Grundsatzes ist das Fördern eines Fischereimanagements, das im Rahmen eines Systems erfolgt, welches die Auswirkungen der Fischerei auf das Ökosystem beurteilt und beschränkt.

Kriterien:

1. Die Fischerei ist so zu führen, dass die natürliche funktionelle Beziehung zwischen den Arten erhalten bleibt und nicht zu trophischen Kaskaden oder Zustandsänderungen am betroffenen Ökosystem führt.
2. Die Fischerei ist so zu führen, dass die biologische Artenvielfalt auf genetischer, arten- oder populationsspezifischer Ebene nicht bedroht und möglichst vermieden wird, dass vom Aussterben bedrohte oder geschützte Tierarten verenden oder verletzt werden.
3. Wo befischte Populationen erschöpft sind, ist die Fischerei so zu führen, dass durch adäquate Vorsichtsmaßnahmen die Erholung und Wiederherstellung der betroffenen Populationen auf ein bestimmtes Niveau und innerhalb eines bestimmten Zeitraums ermöglicht wird und diese eine langfristige Ertragsfähigkeit erzielen können.

3. GRUNDSATZ

Die Fischerei betreibt ein effektives Managementsystem, das lokale, nationale und internationale Gesetze und Normen achtet und in dem institutionelle und betriebliche Rahmenbedingungen eine verantwortungsvolle und nachhaltige Nutzung der Ressource erfordern.

Absicht:

Ziel und Zweck dieses Grundsatzes ist die Gewährleistung, dass institutionelle und betriebliche Rahmenbedingungen herrschen, die der Größe und dem Umfang der Fischerei entsprechen und eine Umsetzung des ersten und zweiten Grundsatzes ermöglichen.

A. Kriterien für das Managementsystem:

1. Die Fischerei darf nicht unter einer einseitigen Ausnahmeregelung geführt werden, die gegen ein internationales Abkommen verstößt.

Das Managementsystem muss:

2. demonstrieren, dass klare langfristige Ziele verfolgt werden, die den Grundsätzen und Kriterien des MSC entsprechen und einen transparenten Konsultationsprozess



beinhalten, an dem alle Interessengruppen und von der Fischerei betroffene Parteien beteiligt sind, sodass alle relevanten Daten einschließlich lokales Wissen einfließen. Bei dem Verfahren sind die Auswirkungen von Managemententscheidungen auf alle Parteien, deren Lebensgrundlage von der Fischerei abhängt, zu berücksichtigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gruppen, die mit der Fischerei ihren Lebensunterhalt bestreiten, Kleinfischer und fischereiabhängige Gemeinden;

3. dem kulturellen Zusammenhang, Umfang und der Intensität der Fischerei entsprechen – spezifische Ziele demonstrieren, betriebliche Kriterien und entsprechende Umsetzungsverfahren sowie einen Prozess zur Beobachtung und Beurteilung von Arbeitsweisen umfassen und auf neue Forschungsergebnisse angemessen reagieren;
4. Gesetze und Gewohnheitsrechte sowie die langfristigen Interessen der Menschen, deren Nahrungs- und Existenzgrundlage von der Fischerei abhängt, auf eine ökologisch nachhaltige Art und Weise beachten;
5. über einen adäquaten Mechanismus zur Lösung von Konflikten verfügen, die innerhalb des Systems entstehen³;
6. wirtschaftliche und soziale Anreize bieten, die eine nachhaltige Fischerei begünstigen, und nicht mit Subventionen betrieben werden, die zu umweltschädlichem Fischfang beitragen;
7. rechtzeitig und flexibel auf Basis der besten verfügbaren Daten reagieren und angemessene Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, insbesondere wenn wissenschaftliche Daten nicht gesichert sind;
8. einen dem Umfang und der Intensität der Fischerei entsprechenden Plan zur Datenerhebung umfassen, der dem Informationsbedarf des Managements gerecht wird und in dessen Rahmen Forschungsergebnisse an alle Interessengruppen unverzüglich weitergeleitet werden;
9. erfordern, dass der biologische Zustand der Ressource und die Auswirkungen der Fischerei regelmäßig beurteilt werden;
10. Maßnahmen und Strategien festlegen, die das Ausmaß der Befischung der Ressource nachweislich überwachen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - a) die Festlegung von Fangquoten, aufgrund derer die Zielpopulation und die hohe Ertragsfähigkeit des betroffenen Ökosystems in Relation zur potenziellen Ertragsfähigkeit erhalten bleiben und auch ungewollte Arten (oder ungewollte Größen,

³ Fischereien mit ungelösten weitreichenden Konflikten, bei denen es um zahlreiche Interessen geht, qualifizieren sich in der Regel nicht für die Zertifizierung.



- Altersgruppen bzw. Geschlechter der Zielart) berücksichtigen, die infolge der Fischerei gefangen und angelandet werden;
- b) die Identifizierung angemessener Fangmethoden, die nachteilige Auswirkungen auf den betroffenen Lebensraum, insbesondere in kritischen oder empfindlichen Gebieten wie Laich- und Jungfischhabitaten, möglichst vermeiden;
 - c) die Möglichkeit der Erhaltung und Wiederherstellung erschöpfter Fischpopulationen auf ein bestimmtes Niveau innerhalb bestimmter Zeiträume;
 - d) die Anwendung von Mechanismen, die zur Einschränkung oder Beendigung der Fischerei führen, wenn die festgelegte Fangquote ausgeschöpft ist;
 - e) die Einrichtung von fangfreien Zonen, wenn Bedarf dafür besteht.
11. entsprechende Verfahren zur effektiven Einhaltung, Beobachtung, Kontrolle, Überwachung und Erzwingung von Maßnahmen einsetzen, die gewährleisten, dass die festgelegten Erschöpfungsgrenzen nicht überschritten und, wo dies trotzdem der Fall ist, artenspezifische Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.

B. Kriterien für den Fischereibetrieb

Der Fischereibetrieb muss:

- 12. Fanggeräte und Methoden einsetzen, die den Beifang ungewollter Arten (und ungewollter Größen, Altersgruppen bzw. Geschlechter der Zielart) vermeiden; wenn Beifang nicht vermieden werden kann, ist der Umfang der zurückgesetzten verendeten Arten so gering wie möglich zu halten;
- 13. adäquate Fangmethoden anwenden, die nachteilige Auswirkungen auf den betroffenen Lebensraum, insbesondere in kritischen oder empfindlichen Gebieten wie Laich- und Jungfischhabitaten, möglichst vermeiden;
- 14. gewährleisten, dass keine destruktiven Methoden wie Gift- und Dynamitfischen zum Einsatz kommen;
- 15. Betriebsabfall wie z. B. den Verlust von Fanggerät, Ölverschmutzungen auf See, Verderb des Fangs on Bord usw. minimieren;
- 16. im Einklang mit dem vorgegebenen Managementsystem geführt werden und alle gesetzlichen sowie administrativen Vorschriften einhalten; und
- 17. Managementbehörden bei der Sammlung von Fangstatistiken, Abfalldaten und anderen wichtigen Informationen, die für das effektive Management der Ressourcen und der Fischerei erforderlich sind, unterstützen und mit ihnen kooperieren.